

BUND, Ulli Zabel Wachenheimer Straße 4; 67433 Neustadt/Wstr.

Stadtverwaltung, Abt. Umwelt und Landwirtschaft,
Sachgebiet Naturschutz und Landschaftspflege
Z. Hd. Frau Petra Konrad
Hindenburgstraße 9 a
67433 Neustadt

Ulli Zabel (BUND-Vorstandsmitglied und Mitglied im Ausschuss für Umwelt- und Naturschutz der Stadt Neustadt)
Wachenheimer Straße 4
67433 Neustadt
Telefon (06321/80445)

Dienstag, 12. September 2017

34. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz am 13.09.2017

hier: schriftliche Stellungnahme zu den Tagesordnungspunkten 4, 5 und 6

Sehr geehrte Frau Konrad,

bitte berücksichtigen Sie unsere Stellungnahme zu folgenden Tagesordnungspunkten und leiten diese an die zuständigen Abteilungen weiter:

zu TOP 4 und TOP 5

Wir stimmen gegen die FNP-Teiländerung „In der Heulache“ sowie gegen die Aufstellung eines B-Plans „In der Heulache“ und führen folgende Gründe dafür an:

1. wenn man den extremen Flächenverbrauch in Deutschland, der heute etwa 73 ha pro Tag beträgt, reduzieren möchte – das Ziel der Bundesregierung sind 30 ha pro Tag bis zum Jahr 2020 -, dann muss man im kommunalen Bereich damit beginnen. Das bedeutet, dass der Bedarf neuer Baugebiete sowie neuer Straßen zunächst sehr genau geprüft werden muss. Wesentliche Bestandteile dieser Prüfung müssen dabei sein, vorhandene und nicht mehr genutzte Immobilien (z. B. mit Hilfe des Baulückenkatasters) zu reaktivieren bzw. deren Vermarktung zu unterstützen. Des Weiteren muss das Angebot an Immobilien sowie Leerstände ermittelt werden. Ebenso wichtig wird sein, zu recherchieren, ob vorhandene Gewerbegebiete nicht auch mehrstöckig nutzbar sind.

Wenn dann noch ein mit Zahlen untermauerter Bedarf erkennbar ist, sollten nur im absolut notwendigen Maß neue Flächen für Neubaugebiete ausgewiesen werden.

Berücksichtigt man nun die gerade entstehenden Wohnbaugebiete, wie das Neubaugebiet „An der Gimmeldinger Straße West“ in der Gimmeldinger Straße, das „GDA-Wohnquartier“ an der Haardter Straße, das Neubaugebiet „Böhlstraße“, die Bebauung des IBAG-Geländes, das geplante Baugebiet am Jahnplatz in Lachen-Speyerdorf und einige andere kleinere Neubaugebiete, wie das in der Gartenstraße, entsteht der Eindruck, dass der Bedarf für viele Jahre gedeckt ist und deshalb auf eine Neuausweisung von neuen Wohngebieten durchaus verzichtet werden kann.

Aus den genannten Gründen widersprechen wir auch den Aussagen in den Erläuterungen zum Aufstellungsbeschluss (S. 2, Abs. a) und e)), dass die Nachfrage nach Gewerbeflächen sowie Wohnbauflächen die Neuausweisung rechtfertigen würde.

2. Als Planungsanlass wird zudem auch die Suche nach einem neuen Grundschulstandort genannt (S. 2, Abs. d)). Vor dem Hintergrund, dass die Haardter Grundschule in den letzten Jahren wegen fehlender Kinder fast geschlossen werden musste, erscheint dieser Planungsanlass doch sehr an den Haaren herbeigezogen.

3. Auch aus der Sicht des Arten- und Biotopschutzes ist die Ausweisung eines Neubaugebietes in der Heulache abzulehnen. Die bereits weiter oben erwähnten Neubaugebiete in direkter Nachbarschaft zur Heulache sowie die großflächigen Gehölzrodungen in der Heulache stellten extreme Eingriffe in den Naturhaushalt dar. Die Kompensationsmaßnahmen dafür sind noch nicht einmal wirksam geworden.

4. Die Anwohner von Gimmeldinger Straße und Wachenheimer Straße sind seit Jahren Staub- und Lärmemissionen durch den Baustellenverkehr ausgesetzt. Ihr Wohnumfeld hat sich durch die Baugebiete „An der Gimmeldinger Straße“ und der Haardter Straße sowie die Gehölzrodungen in der Heulache bereits stark negativ verändert. Eine Bebauung der Heulache, die sich wieder über viele Jahre hinziehen würde, wäre eine weitere extreme Belastung der dortigen Anwohner.

zu TOP 6

Der BUND wird dem Baugebiet „Am Jahnplatz“ nicht zustimmen, solange nicht feststeht, inwieweit bei der Planung des Neubaugebietes die Vorgaben aus dem Klimaschutzkonzept berücksichtigt werden. Das Klimaschutzkonzept ist ein Konzept, das unter der Mitwirkung des BUND erarbeitet wurde und laut Stadtratsbeschluss die zukünftige Entwicklung der Stadt Neustadt bestimmen soll.

Die Glaubwürdigkeit der Personen, die zum einen für die politische Weichenstellung und zum anderen für die Planung und Durchführung innerhalb der Stadtverwaltung verantwortlich sind, wird auch davon abhängen, ob die Ziele des Klimaschutzkonzeptes in die Planung einfließen und damit in Lachen-Speyerdorf ein ressourcenschonendes, ökologisches und hierdurch zukunftsweisendes Leuchtturmprojekt entsteht. Ressourcenschonend bedeutet auch, eine flächensparende Bebauung zu realisieren, eine Bebauung, die der Zielsetzung, den Flächenfraß zu reduzieren (vgl. Punkt 1 dieser Stellungnahme), Rechnung trägt.

Mit freundlichen Grüßen

U. Zabel